

Antrag

des Abgeordneten Norbert Kleinwächter und der Fraktion der AfD

Die Weißrussland-Route wirkungsvoll schließen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Seit August dieses Jahres haben zahlreiche Migranten eine unerlaubte Einreise nach Deutschland via Weißrussland vorgenommen. Im Jahresverlauf sind 8.059 Migranten aufgefunden worden, welche die deutsch-polnische Grenze überschritten haben; in Brandenburg allein waren es 4.494 registrierte unerlaubte Grenzübertritte (Quelle: „Zahl der Flüchtlinge verdoppelt“, Der Tagesspiegel vom 5.11.2021, S. 12). Monatlich steigen diese Zahlen deutlich an.
2. Die Migranten werden durch die weißrussische Regierung nach Weißrussland eingeflogen und verfügen zumeist über Visa für Weißrussland. Weißrussische staatliche Reiseagenturen, Botschaften und Konsulate sowie die Fluggesellschaft Belavia beteiligen sich aktiv an der Rekrutierung Reisewilliger („Lukaschenko, der Schleuser“, FAZ vom 3.11.2021, S. 3).
3. Der Deutsche Bundestag qualifiziert diese Einreisen als illegale Migration im Rahmen organisierter Menschenerschleusung. Diese Schleusung stellt neben dem Verstoß gegen deutsches Strafrecht ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit gemäß Artikel 7 des Statuts des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs sowie einen Verstoß gegen Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention dar.
4. Diese Menschenerschleusung ist eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Nach Angaben der polnischen Grenzpolizei dem Verfasser des Antrages gegenüber bezahlen die Migranten Schleusern ca. 10.000 Euro pro Person, um nach Deutschland verbracht zu werden. Auswertungen von Handydaten ergeben, dass zahlreiche Migranten Verbindung zum IS und zur organisierten Schleuserkriminalität pflegen. Werden Migranten im polnisch-weißrussischen Grenzgebiet aufgegriffen, verweigern sie häufig die Asylantragstellung in Polen, weil ihr Ziel Deutschland sei. Viele weichen den offiziellen Grenzposten und Beamten aus, weil sie wissen, dass eine Asylantragstellung in Polen eine Antragstellung in Deutschland und, damit verbunden, den Zugang zum deutschen Sozialsystem verunmöglicht. Sie verstecken sich deshalb wochenlang im Wald und erleiden Hunger und Erfrierungen; im südlichen Grenzverlauf ertrinken einige im Fluss Bug bei dem Versuch, die Grenze illegal zu passieren. In den Grenzgebieten verschlechtert sich zudem die Versorgungslage im Gesundheitssystem bedenklich, da zahlreiche Migranten medizinisch versorgt werden müssen und mitunter auch Krankheiten einschleppen; zudem ist die Lage aufgrund des Coronavirus angespannt.

5. Vertreter der polnischen Regierung und der polnischen Armee sprechen von einem „hybriden Krieg“ (so General Roman Polko auf <https://www.polsatnews.pl/wiadomosc/2021-11-04/gen-roman-polko-o-sytuacji-na-granicy-wojna-hybrydowa-juz-sie-toczy/>). Die Migranten würden von Lukaschenkos Regierung gezielt zur Destabilisierung der Europäischen Union benutzt, indem sie nach Weißrussland eingeladen und von dort an die polnische, litauische oder lettische Grenze gebracht werden, damit sie diese illegal überschreiten.
6. Aufgrund des bewussten Missbrauchs der EU-Asylsystematik durch Migranten, Schleuser und andere Staaten haben sich Regierungsverantwortliche von Österreich, Bulgarien, Zypern, Tschechien, Dänemark, Estland, Griechenland, Ungarn, Litauen, Lettland, Polen und der Slowakei am 7. Oktober 2021 mit einem dringenden Appell an die Europäische Union gewandt, solchen Missbrauch durch staatliche Akteure zu unterbinden (<https://www.statewatch.org/media/2859/eu-12-ms-joint-letter-hybrid-attacks-pushbacks-eu-law-7-10-21.pdf>). Der Deutsche Bundestag nimmt diesen Appell zustimmend zur Kenntnis.
7. Zwischen der Europäischen Union und der Republik Weißrussland existiert ein Abkommen „über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt“, welches im Amtsblatt der Europäischen Union unter Blattnummer L 181/3 erschienen und zum 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist. Ziel des Abkommens ist, „die illegale Einwanderung wirksamer zu bekämpfen“. Weißrussland verpflichtet sich in Artikel 4 zur Rücknahme aller „Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen, die die geltenden Voraussetzungen für die Einreise in das Hoheitsgebiet des Ersuchenden Staats oder die Anwesenheit oder den Aufenthalt in diesem Hoheitsgebiet nicht oder nicht mehr erfüllen.“ Gemäß Artikel 7 Absatz 2 ist eine Rückführung sogar ohne Stellung eines Rücknahmeantrags oder weitere Dokumente möglich, wenn ein Drittstaatsangehöriger, der sich illegal im Ersuchenden Staat aufhält, über ein Visum für den Ersuchten Staat verfügt. Wenn eine Person im Grenzgebiet des Ersuchenden Staates aufgegriffen wurde, nachdem sie auf direktem Wege aus dem Hoheitsgebiet des Ersuchten Staates kommend illegal die Grenze überschritten hat, kann die Person gemäß Artikel 7 Absatz 3 mit einem beschleunigten Verfahren innerhalb von zwei Tagen abgeschoben werden.
8. Medienberichten zufolge hat Weißrussland das Abkommen am 4. Oktober 2021 ausgesetzt (<https://deu.belta.by/politics/view/senatoren-unterstutzen-aussetzung-des-ruckubernahmeabkommens-zwischen-Weißrußland-und-der-eu-58511-2021/>).
9. Der Deutsche Bundestag erkennt die Aussetzung des Abkommens nicht an. Die Republik Weißrussland und die Mitgliedstaaten der EU sind unverändert an das Abkommen gebunden.
10. Die Republik Weißrussland hat die über Weißrussland in die EU drängenden Migranten eingeladen und ihnen im Regelfall Visa ausgestellt. Sie sind Gäste der Regierung der Republik Weißrussland. Weißrussland ist damit für die Migranten kein Gebiet, in dem ihre Freiheit oder ihr Leben aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung gefährdet wäre. Mithin ist eine illegale Einreise nach Deutschland von Weißrussland aus weder von Strafe befreit (Artikel 31 der Genfer Flüchtlingskonvention) noch besteht ein Gebot der Nichtzurückweisung gemäß Artikel 33 GFK. Eine Ausweisung nach Weißrussland ist völkerrechtlich statthaft und humanitär nicht zu beanstanden.

11. Ein Anspruch auf Asyl in Deutschland besteht für die über Weißrussland eingereisten Migranten generell nicht. Gemäß Artikel 16a Absatz 2 GG ist der Anspruch auf Asyl nicht anwendbar, wenn die Einreise über einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist.
 12. Deutschland ist als Land, das hunderttausenden Migranten Zugang zu den Sozialsystemen gewährt und hierfür viele Milliarden Euro pro Jahr im Haushalt bereitstellt, ein Teil des Problems: Da die Sozialleistungen in Deutschland oftmals höher sind als gute Gehälter in den Heimatländern und die Bundesregierung Merkel auch regelwidrig den Zugang hierzu ermöglicht hat, wecken sie Wünsche und Begehrlichkeiten.
 13. Die Bundesregierung Merkel trägt damit eine Hauptverantwortung für die Massenmigration, die hohe Schleuserkriminalität, das Leid an den Außengrenzen der Europäischen Union und nun auch letztlich für den drohenden Mauerbau an der polnisch-weißrussischen Grenze.
 14. Mauern und Sicherheitsanlagen an den Außengrenzen der Europäischen Union, insbesondere zu Weißrussland hin, sind unentbehrlich, solange Deutschland weiter gegen die Bestimmungen von Dublin III verstößt, Sinn und Regelungsinhalt der Genfer Flüchtlingskonvention und vergleichbarer Konventionen ignoriert und Hunderttausende illegale Grenzdurchbrüche mit der Aufnahme in unser Land, unser Sozialsystem und unseren Arbeitsmarkt belohnt.
 15. Deutschland ist Polen, Litauen und Lettland aufgrund der außergewöhnlichen Bemühungen um die Sicherung der Außengrenzen der Europäischen Union und der Stabilität Deutschlands zu Dank verpflichtet.
- II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:
1. Alle Personen, die mittelbar oder unmittelbar über die Republik Weißrussland illegal nach Deutschland eingereist sind, werden ausnahmslos aus Deutschland abgeschoben.
 2. Die Ausweisung erfolgt in Weiteranwendung des Abkommens über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt zwischen der Europäischen Union und der Republik Weißrussland direkt nach Weißrussland ungeachtet der Aussetzung durch die weißrussische Regierung, die die Bundesrepublik Deutschland nicht anerkennt. Die Abschiebung erfolgt im beschleunigten Verfahren innerhalb von zwei Tagen für alle Menschen, die im Grenzgebiet aufgegriffen werden und ohne Rücknahmeantrag für all diejenigen, die über eine weißrussische Einreisedokumentation verfügen.
 3. Im Übrigen findet das Dublin-III-Verfahren uneingeschränkt Anwendung. Der Deutsche Bundestag beschließt bis spätestens 31. März 2022 über eine finanzielle Unterstützung der Mitgliedstaaten, die Grenzsicherungsmaßnahmen an den EU-Außengrenzen durchführen und illegale Migranten aus Deutschland zurücknehmen.
 4. Die Präsidentin des Deutschen Bundestages kommuniziert diesen Beschluss in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch, Litauisch, Weißrussisch, Russisch, Arabisch, Farsi und Urdu.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ferner dazu auf,

1. die geordnete Abschiebung sämtlicher illegaler Migranten der Ostroute vorzubereiten und unverzüglich, jedenfalls aber innerhalb der Fristen des Abkommens über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt durchzuführen;
2. im Europäischen Rat darauf hinzuwirken, dass die Europäische Kommission Weißrussland nachhaltig zu einer Rücknahme der Aussetzung des Rückübernahmeabkommens bewegt;
3. sich im Europäischen Rat ferner für eine Aussetzung jeglicher Strafzahlungen gegen Polen zu engagieren, welches gerade unsere europäischen Werte in herausragender Art und Weise an der Grenze verteidigt;
4. endlich einen offiziellen Besuch in den Grenzgebieten zwischen Polen, Litauen, Lettland und Weißrussland durchzuführen und im Rahmen dessen die Bemühungen dieser Länder um den Schutz der Außengrenze sowie deren Engagement für die Stabilität der europäischen Gemeinschaft zu würdigen;
5. bis spätestens 15. Februar 2022 einen Gesetzentwurf zur finanziellen Unterstützung der Mitgliedstaaten, die Grenzsicherungsmaßnahmen an den EU-Außengrenzen durchführen und illegale Migranten aus Deutschland zurücknehmen, vorzulegen;
6. die Regierungsvertreter von Österreich, Bulgarien, Zypern, Tschechien, Dänemark, Estland, Griechenland, Ungarn, Litauen, Lettland, Polen und der Slowakei sowie weiterer interessierter EU-Mitgliedstaaten zu einer Konferenz nach Berlin einzuladen und dabei über die in deren Offenen Brief aufgeworfenen dringenden Punkte zu verhandeln.

Berlin, den 12. November 2021

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Deutschland, ein wirtschaftlich starkes Land mit über 80 Millionen Einwohnern, darf sich nicht von dem Präsidenten eines 6-Millionen-Einwohner-Landes erpressen lassen, vor allem nicht, wenn das Werkzeug der Erpressung Menschen sind.

Lukaschenko benützt, wie sich Regierungsvertreter Polens häufig ausdrücken, Menschen als Waffe. Polnische Grenzschutzbeamte berichteten dem Verfasser, dass die uniformierten Helfer auf der weißrussischen Seite häufig den Grenzschutz herausfordern. Sie wollen Schüsse an der Grenze provozieren und eine Unmenschlichkeit des Grenzschutzes projizieren, die es so nicht gibt und die so nicht intendiert ist. Die Push-ins durch Weißrussland nach Polen setzen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union unter Druck: Stoßen sie die illegalen Migranten zurück, entstehen Bilder von Gewalt. Nehmen sie die Migranten auf, ist eine neue Dauerroute eröffnet, die für Weißrussland zudem ein hochattraktives Geschäft ist. Beides kann nicht im Interesse Deutschlands oder der EU sein. Der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses im Sejm, Michał Jach, schätzt die Zahl derer, die auf weißrussischer Seite auf Einlass warten oder sich auf den illegalen Grenzübertritt vorbereiten, auf 20.000 Menschen.

Polen verfolgt die Strategie, die Grenzen massiv zu sichern, um illegale Grenzübertritte zu verhindern. Dazu ist die Grenzmauer geplant. Wer ein Asylbegehren an einem offiziellen Grenzpunkt oder nach dem Aufgriff durch Grenzbeamte vorträgt, erhält ein Asylverfahren in Polen. Diese Möglichkeit nutzen jedoch nur wenige Migranten, da sie nach Deutschland wollen. Illegale Migranten, die keinen Asylantrag in Polen stellen, werden aus Polen ausgewiesen.

Die Sanktionen, die die EU gegen Lukaschenko erlassen hat, waren nicht nur wirkungslos, sondern kontraproduktiv. Es kann nicht nur keine Verbesserung bei demokratischen Standards oder bei der Freilassung Oppositioneller festgestellt werden, sondern die Lage hat sich immer weiter verschlimmert. Weitere Sanktionen wären ähnlich kontraproduktiv und würden weitere Gegenmaßnahmen provozieren.

Der einzige Weg, auf diesen „hybriden Krieg“ klug zu reagieren, ist, Weißrussland mit den eigenen Waffen zu schlagen. Sämtliche Migranten müssen nach Weißrussland zurückgeschickt werden. In Minsk ist die Ablehnung gegen die Migranten schon jetzt groß:

„In sozialen Netzen entlädt sich Unmut. ‚Die Besetzung von Minsk hat begonnen‘, steht über einem Video, das eine Auseinandersetzung zwischen Migranten in Minsk zeigen soll. ‚In einem Jahr wird das ethnische Gesicht der weißrussischen Hauptstadt schon ein anderes sein.‘ In einem anderen Video witzelt der Filmende zu Bildern der Gäste auf Russisch, ‚wenn ihr noch nicht in Bagdad wart, kommt Bagdad zu euch‘. Viele klagen, dass die Migranten, die nicht an ‚Touristen‘ – so ihr offizieller Status – erinnerten, lärmten, Müll hinterließen, Streit mit Weißrussen suchten, begannen, Rauschgift zu verkaufen. Frauen sollen belästigt, Lebensmittel in Läden gestohlen oder direkt verzehrt worden sein. Würden die jungen Männer zur Rede gestellt, sagten sie, sie hätten kein Geld.“ („Lukaschenko, der Schleuser“, FAZ vom 3.11.2021, S. 3).

Die Politik Lukaschenkos funktioniert nur dann, wenn die Europäische Union und Deutschland seiner Berechnung entsprechen und seine Migranten aufnehmen, wobei er gleichzeitig sehr viel Geld verdient und die Länder der EU destabilisieren kann, oder wenn diese grobe humanitäre Fehler machen, auf die er später zeigen kann. Die Politik Lukaschenkos verkehrt sich in einen Nachteil für den Machthaber, wenn er auf sämtlichen eingeladenen Migranten sitzenbleibt oder die Migranten in Weißrussland ob ihres verlorenen Vermögens aggressiv werden.

Mit dem Abkommen über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt vom Juli 2020 (!) haben die Staaten der Europäischen Union völkerrechtlich die Möglichkeit vereinbart, illegale Migranten aus Weißrussland dorthin zurückzuschicken. Es handelt sich also offenbar nicht um einen Staat, in den eine Abschiebung unzumutbar wäre; sonst wäre bereits das Rückübernahmeabkommen sittenwidrig gewesen. Aus politischem Kalkül heraus hat Weißrussland dieses Abkommen zwar ausgesetzt. Die Europäische Union sollte die Aussetzung des Abkommens aus dem Jahr 2020 nicht anerkennen und das Abkommen schlichtweg weiter umsetzen, zumal dieses bei Inhabern eines Visums für Weißrussland eine Abschiebung ohne Rückübernahmeantrag gestattet.

Dabei sind die Grundsätze der Genfer Flüchtlingskonvention, der Dublin-III-Verordnung und der Europäischen Menschenrechtskonvention zu beachten. Menschen, die ein wirkliches Asylanliegen haben, sollten die Möglichkeit bekommen, im ersten Staat der Europäischen Union, den sie betreten haben, ein faires Asylverfahren zu durchlaufen. Da der Bau der Grenzmauer und eine vorübergehende Aufnahme großer Zahlen von Asylantragstellern zugleich erhebliche Kosten für Polen, Litauen und Lettland bedeuten, sollte Deutschland hier finanzielle

Großzügigkeit beweisen. Wichtig ist jedoch, dass die Menschen keine Möglichkeit erhalten, in Deutschland in die Sozialsysteme zu gelangen. Es gibt hierfür weder eine rechtliche Grundlage noch eine humanitäre Verpflichtung, und es ist von größter Bedeutung, diesen Anreiz abzubauen. Der Anreiz, ein für afghanische, syrische oder iranische Verhältnisse traumhaftes bedingungsloses Grundeinkommen in Deutschland erhalten zu können, ist der Grund, warum die Migrationsströme in dieser Form existieren, und letztlich der Grund für die Notwendigkeit der Mauer. Deutschland baut wieder eine Mauer – diesmal nicht, weil seine Regierung nicht versteht, angemessen zu wirtschaften und mit Menschen umzugehen, die es gut meinen, sondern weil seine Regierung es nicht versteht, die eigene Rolle in der Massenmigration zu begreifen, darauf angemessen zu reagieren und mit Menschen umzugehen, die es nicht gut meinen.

Deutschland muss alle Migranten von der Ostroute ausnahmslos abschieben. Geht es den Einwanderern um Schutz vor Verfolgung, also um einen echten Asylanspruch, können sie diesen genauso gut in Polen, Litauen, Lettland oder Weißrussland erhalten, das ihnen durch die Ausstellung von Touristenvisa bereits Besuchsrechte erteilt hat. Lehnen sie Asylverfahren in einem anderen Land als Deutschland ab, verwirken sie ihren Schutzanspruch. Völkerrechtlich handelt es sich dann nicht um Flüchtlinge, denn sie kommen nicht unmittelbar aus einem Gebiet, in dem ihr Leben oder ihre Freiheit bedroht wären, und sie verweigern die Beantragung von Asyl.

Die Migranten, die häufig mit weißrussischen Visa ausgestattet sind, sind in geeigneten Transportmitteln nach Weißrussland zurückzubringen. Das erhöht den Druck auf Lukaschenko, mit den Migranten umzugehen. Nimmt er sie wieder auf, ist das Geschäftsmodell Ostroute passé. Verhindert er die Einfahrt nach Weißrussland, erzeugt er eine inakzeptable humanitäre Lage, die den Druck auf ihn keineswegs mindert. Wendet er militärische Gewalt gegen die Migranten an, zieht er nicht nur den Zorn aller sich in Weißrussland befindlichen Migranten auf sich, sondern verliert auch die Unterstützung seiner Partner.

Der einzige Weg, den hybriden Krieg mit Menschen zu beenden und weitere Menschen vor diesen immensen Verstößen gegen ihre Menschenrechte zu bewahren, ist, Lukaschenko diesen Krieg verlieren zu lassen. Deutschland kann das bewirken.

